Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1993/4/27 10ObS29/93

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 27.04.1993

Norm

ASVG §175 Abs1

Rechtssatz

In gleicher Weise, wie das Einpacken der persönlichen Gegenstände für eine berufsbedingte Reise nicht dem Versicherungsschutz unterliegt, ist die Besorgung einer für den Transport dieser Gegenstände bestimmten Tasche nach § 175 ASVG nicht geschützt.

Entscheidungstexte

- 10 ObS 29/93
  Entscheidungstext OGH 27.04.1993 10 ObS 29/93

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1993:RS0084481

Dokumentnummer

JJR_19930427_OGH0002_010OBS00029_9300000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at